

**Aufnahmeantrag**  
**Reit- und Fahrverein Eschbach-Erlenbach e.V.,**  
**Steinmühlstr. 2D, 61352 Bad Homburg v.d.H.**

Hiermit bitte ich um Aufnahme als Mitglied/förderndes Mitglied\* in den Reit- und Fahrverein Eschbach-Erlenbach e.V. Meine persönlichen Daten:

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Tel./Fax: .....

Straße: ..... E-mail: .....

PLZ: ..... Ort: .....

**Für die Aufnahme ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung für Aufnahmegebühr, Jahresbeitrag und ggf. Anlagenbenutzungsgebühr Bedingung. Meine Bankverbindung:**

Konto-Nr.: ..... Bankleitzahl: .....

Bankname: ..... Kontoinhaber: .....

Die „Aufstellung über Beiträge und Gebühren“, sowie die „Beitrags- und Gebührenordnung“ und die gesamte Satzung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

.....  
Ort/Datum ..... Unterschrift (ggf. des Erziehungsberechtigten) .....

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft tritt erst mit schriftlicher Bestätigung zu dem darin genannten Zeitpunkt in Kraft.

\* nicht zutreffendes bitte streichen

Auszug aus der „Aufstellung über Beiträge und Gebühren“:

- 1. Aufnahmegebühren für**
- |                                                                                                                                                                                                                                                |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1.1. Erwachsene                                                                                                                                                                                                                                | € 50,-   |
| -                                                                                                                                                                                                                                              |          |
| Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre                                                                                                                                                                                                            | € 30,-   |
| 2. u. folgendes Kind                                                                                                                                                                                                                           | € 15,-   |
| Fördernde Mitglieder                                                                                                                                                                                                                           | € 30,-   |
| Teilnehmer am Schulbetrieb (ausschließlich), erst nach Ablauf der Probezeit (max. 2 Monate), also ab 1. Kalendermonat des 3. Monats incl. Beginnmonat                                                                                          | € 10,-   |
| -                                                                                                                                                                                                                                              |          |
| <b>2. Mitgliedsbeiträge (gelten auch für Teilnehmer am Schulbetrieb nach Ablauf der Probezeit). Sie betragen pro Monat für:</b>                                                                                                                |          |
| Erwachsene (über 18 Jahre)                                                                                                                                                                                                                     | € 6,-    |
| Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre                                                                                                                                                                                                            | € 3,50   |
| <b>3. Reitanlagenbenutzungsgebühren</b>                                                                                                                                                                                                        |          |
| <b>3.1. Mitglieder</b>                                                                                                                                                                                                                         |          |
| Die Benutzungsgebühren (incl. Kautions, s.u. *) für die Reitanlage sind halbjährlich im voraus bis zum 1.1., bzw. 1.7... zu entrichten.                                                                                                        |          |
| Erwachsene                                                                                                                                                                                                                                     | € 260,-* |
| Jugendliche 14 bis 18 Jahre                                                                                                                                                                                                                    | € 220,-* |
| Kinder bis 14 Jahre                                                                                                                                                                                                                            | € 200,-* |
| Boxen-Einsteller (Erw., Jugendl., Kinder)                                                                                                                                                                                                      | € 135,-* |
| Das Mitglied kann bei mehrtägiger Verhinderung (Urlaub, Krankheit o.ä.) mit Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes Beritt und Anlagenbenutzung einem anderen übertragen.                                                                |          |
| *) Anlagenbenutzer, die sich an den vom Vorstand anberaumten freiwilligen Instandhaltungsarbeiten beteiligen, erhalten je geleisteter Stunde einen Gutschein über € 9,-, der auf die Benutzungsgebühren fürs nächste Halbjahr angerechnet wird |          |

- (bis zu maximal 15 Gutscheine je Halbjahr). Für Hilfe bei den jährlichen Turnieren wird der halbe Satz gutgeschrieben. Die Termine für die freiwilligen Instandhaltungsarbeiten werden jeweils durch Aushang in der Reithalle bekannt gegeben und/oder nach Bedarf gruppenweise unter Anleitung durchgeführt. Jeder Anlagenbenutzer hat sich selbst zu informieren. Einzelbenachrichtigungen erfolgen nicht.
- 3.2. Gastreiter**  
Nach Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied:  
monatlich € 35,-  
bzw. stündlich € 6,-  
Gastreiten sollte im Regelfall nur einmal genehmigt werden. Der Vorstand kann für Lehrgänge oder ähnliches Sondervereinbarungen treffen.
- 4. Allgemeines:**  
Die Nutzung der Anlage ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.  
Unter Nutzung der Anlage wird jede Art der Bewegung von Pferden, wie Reiten, Fahren, Voltigieren, Freilaufenlassen, usw. auf dem Gelände und in der Halle des Vereins verstanden.
- 5. Schlußbestimmungen**  
Rückzahlungen und Erstattungen von Gebühren und Beiträgen werden nicht vorgenommen.  
Außerachtlassung der Beitrags- und Gebührenordnung wird durch die einschlägigen Satzungsbestimmungen geahndet.

**Beitragszahlung**

Der jeweilige Jahresbeitrag ist im voraus, spätestens bis zum 1. 3. eines Jahres zu entrichten. Für Mitglieder, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, wird der Jahresbeitrag im Februar jeden Jahres abgebucht.

Stand: 1.8.06